

Ausschreibung

Start des Ligabetriebes der Powerchair Football (PCF) Bundesliga - Hinrunde

Im Rahmen des "3. Powerchair Soccer Seehotel Rheinsberg Cup 2019" findet erstmalig ein Spieltag der neu gegründeten Powerchair Football Bundesliga statt.

- Veranstalter: Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. / Fachbereich Elektrorollstuhlsport
- Ausrichter: Inklusion im Sport e.V.
- Organisation: Agentur Frontcourt
- Zeitraumen: 05.-07.04.2019
- Spielort: Salvador Allende Grundschule, Kiefernweg 5, 16831 Rheinsberg
- Unterkunft: Direkt über: Seehotel Rheinsberg - <https://www.seehotel-rheinsberg.de/>
- Kosten: Powerchair Soccer - 2019 Pakete, Preise pro Person:
1 Ü: 1 Übernachtung mit Frühstück, 1x Abendessen, Nutzung der Seehalle, Wasser zum Sport:
Im Einzelzimmer: 85,00 Euro
Im Doppelzimmer: 79,00 Euro
2 Ü: 2 Übernachtungen mit Frühstück, 2x Abendessen, Nutzung der Seehalle, Wasser zum Sport:
Im Einzelzimmer: 129,00 Euro
Im Doppelzimmer: 119,00 Euro
3 Ü: 3 Übernachtungen mit Frühstück, 3x Abendessen, Nutzung der Seehalle, Wasser zum Sport:
Im Einzelzimmer: 179,00 Euro
Im Doppelzimmer: 169,00 Euro
- Meldeschluss: 01.04.2019
- Anmeldung bei: Anmeldung nur möglich über den Verein an: Julian Wendel, Fachbereichsleiter Elektrorollstuhlsport DRS,
Mail: elektrollstuhlsport@rollstuhlsport.de
- Teilnahme- & Startberechtigung: Teilnahmebedingung: Vereine mit Mitgliedschaft im DRS oder Vereine, die Mitglied in den Landesbehindertensportverbänden des Deutschen Behindertensportverband (DBS) sind.
Startberechtigung: Startberechtigt sind alle Sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!).
- Zeitplan: Die Spiele finden am 06.04. und 07.04. statt. Der Ablauf orientiert sich am Spielplan des 3. Seehotel Rheinsberg Power Chair Soccer Cup 2019.
- Turnierleitung: Agentur Frontcourt
- Regelwerk: Es wird gespielt nach dem nationalen Regelwerk für Powerchair Football.

- Anti-Doping:** Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke). Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:
- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
 - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.
- Haftung:** Der Veranstalter und Ausrichter haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde / des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt. Zur privaten Vorsorge wird der Abschluss einer privaten Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung empfohlen.
- Datenschutz:** Der Veranstalter und Ausrichter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.). Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklärt/erklären der/die Teilnehmer in sein/ihr Einverständnis, dass die gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung vom Veranstalter und Ausrichter zur Verfügung gestellt werden. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den Veranstalter erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Des Weiteren erklärt/erklären der/die Teilnehmer in sein/ihr Einverständnis in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse zu dieser Veranstaltung ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien (Print-, Digital- und Onlinepublikationen sowie Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram)) des Veranstalters und Ausrichters ausdrücklich mit ein.